

dass hiflich die Lutherauer / welche die Calvinisten / zuvor unverhört / viel weniger rechtmessig erörterter Sachen / verdaūen / nach der Lehr des Heydnischen Seneca , den Namen der ungerechten Urtheilsprecher davon bringen. Dahero denn beim Beschluss seiner Vorrede / er sich beschweret macht / über die vndankbare Jünger Philippi / das sie anderer ehrlicher / auch noch zur Zeit nicht genug gehörter Christē / durch ganz Europam / in den Reformirten (Calvinischen) Kirchen / mit geschwinden vnd ungebührlichen Verdammungen nicht verschonen. Ja es ist auch solche Anklag dem Newlich geschriebenen Calvinischen Mandato an die Prediger des Herzogthums Holstein / einverleibet worden: Das im heiligen Römischen Reiche / ob des Lutherischen / oder Calvinischen theils meinung / Gottes Wort gemesser seye / bis auff den heutigen Tag / keine öffentliche Erfändnis ergangen / sondern zu beiderley meinung / Könige / Thür vnd Fürsten / auch andere Stände vnd Staate der Christenheit sich öffentlich respectivè bekant vnd noch bekennen /

Bij Desso-